Schweiz

Vorbilder für Solidaritätsfonds

Mit einem neuen Gutachten, das sich an anderen Ländern orientiert, treibt Justizministerin Simonetta Sommaruga ein Entschädigungsgesetz für die Opfer der früheren Fürsorgepolitik voran.

Stefan Schürer

Über Jahre hinweg geschah nichts. Doch nun kommt endgültig Bewegung in die Aufarbeitung der Schweizer Fürsorgepolitik. Im Justizdepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga wird eine Gesetzesvorlage aufgegleist, die für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen eine späte Wiedergutmachung bringen soll. Es wird erwartet, dass Sommaruga das Geschäft im Herbst in den Bundesrat bringt. Nach den Vorstellungen des von Sommaruga eingesetzten runden Tischs, an dem Behörden und Opfergruppen über die Aufarbeitung verhandeln, sollen die Betroffenen aus einem Solidaritätsfonds entschädigt werden.

Gegenwärtig versucht die Justizministerin das Terrain für das Gesetz zu ebnen. Denn so aufgeschlossen Sommaruga einer Aufarbeitung gegenübersteht: Im Bundesrat, vor allem aber im Parlament, ist mit Widerständen zu rechnen. Das Justizdepartement hat deshalb beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Wiedergutmachungsbemühungen in anderen Ländern aufzeigt.

Das Gutachten, das dem «Bund» vorliegt, spielt der Justizministerin in die Hände. Denn die Botschaft zwischen den Zeilen lässt sich nicht übersehen: Das Ausland hat etwas für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen gemacht. Die Schweiz dagegen hat es bislang weitgehend bei schönen Worten belassen. Das ist auch die Lesart der Initianten der Wiedergutmachungsinitiative. «Der Bericht zeigt auf, dass die Schweiz mit ihrer bisherigen Verweigerungshaltung international im Abseits steht», sagt Guido Fluri. Der Zuger Unternehmer ist die treibende Kraft hinter dem Volksbegehren, das vor zwei Monaten lanciert wurde. Die Initiative sieht Entschädigungszahlen von insgesamt 500 Millionen Franken vor. Begünstigt würden ehemalige Verding- und Heimkinder, Zwangssterilisierte, Opfer von Medikamentenversuchen und administrativ verwahrte Personen. Mit der Wiedergutmachungsinitiative versucht Fluri, Druck auf Bundesrat und Parlament aufzubauen, damit diese beim Solidaritätsfonds vorwärtsmachen.

Wer als Kind verdingt wurde, soll entschädigt werden: Kartoffelernte im Entlebuch (1940). Foto: Theo Frey (Fotostiftung Schweiz, Keystone)

Veränderte Rechtslage

Das Gutachten zeichnet detailliert die Aufarbeitung in sechs verschiedenen Ländern nach. Es geht um Fremdplatzierungen und Missstände in Heimen (Deutschland, Irland und Norwegen), Zwangssterilisierte (Schweden und der US-Gliedstaat North Carolina) sowie zwangsweise Adoptionen (Australien). Das Schicksal der Betroffenen gleicht sich in einem Punkt: Ihre Epoche war blind gegenüber den Zumutungen, denen die Opfer der Zwangsmassnahmen ausgesetzt wurden. Die Zwangssterilisation in North Carolina etwa wurde 1919 ausdrücklich vom Gesetzgeber vorgesehen - neun Jahre bevor der Kanton Waadt die Zwangssterilisation auf eine gesetzliche Grundlage stellte. Der Entscheid über die Sterilisation lag bei einer Behörde mit dem vielsagenden Namen Eugenic Board. 1929 billigte der US Supreme Court die Praxis des Gremiums. Das höchste Gericht North Carolinas sah in den Zwangssterilisationen selbst im Jahr 1976 kein verfassungsrechtliches Problem.

Mittlerweile hätten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch in allen untersuchten Rechtsordnungen verändert, heisst es im Gutachten. Ein «bevormundendes Verständnis der Fürsorge» sei der Auffassung gewichen, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen zu respektieren sei.

Für das Justizdepartement liegt die Bedeutung des Gutachtens darin, dass es Verfahren, Voraussetzungen und Summen für eine mögliche Schweizer Gesetzeslösung skizziert. Die Höhe der Entschädigungszahlungen variiert dabei stark. Deutschland hat ehemalige Heimkinder im Durchschnitt mit umgerechnet 6700 Franken entschädigt, wobei der Maximalbetrag 12 200 Franken betrug. Irland hat Heimkindern durchschnittlich umgerechnet 75 000 Franken ausbezahlt. Die höchste Summe, die bislang einem Opfer zugesprochen wurde, liegt bei 365 000 Franken. Die gesamten irischen Entschädigungszahlungen belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden Franken. In Norwegen beträgt die durchschnittliche Wiedergutmachung 74 000 Franken. Schweden wiederum hat den Opfern von Zwangssterilisationen einen einheitlichen Betrag von umgerechnet rund 30 000 Franken bezahlt. North Carolina schliesslich stellt eine Summe von umgerechnet knapp 9 Millionen Franken zur Verfügung. Bekannt sind 200 Anspruchsberechtigte. Zum Vergleich: Die Initianten der Wiedergutmachungsinitiative gehen von einer durchschnittlichen Entschädigung von 25 000 Franken aus.

Die Höhe der Entschädigungszahlungen variiert stark.

Wie die Höhe der Entschädigung variieren auch die Voraussetzungen für eine Zahlung je nach Staat. So entschädigt Irland nur ehemalige Heimkinder, die physische Gewalt, sexuellen Missbrauch oder schwere Vernachlässigungen erleben mussten und heute noch darunter leiden. Deutschland wiederum gleicht bloss Folgeschäden aus wie Rentenverluste oder fehlende berufliche Perspektiven, leistet aber keine eigentliche Wiedergutmachung. Die Wiedergutmachungsinitiative sieht ihrerseits vor, dass nur entschädigt wird, wem schweres Unrecht widerfahren ist.

Historische Aufarbeitung fehlt

Neben allen Unterschieden macht das Gutachten für die sechs untersuchten Staaten auch einige Gemeinsamkeiten aus. So wird die Aufarbeitung in allen besagten Ländern von mindestens einer offiziellen historischen Untersuchung und einer staatlichen Entschuldigung geprägt.

Hierzulande bat zwar Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Betroffenen vor gut einem Jahr um Verzeihung. Eine gesamtschweizerische historische Aufarbeitung der Missstände im Fürsorgewesen fehlt dagegen noch.

Wiedergutmachung

Verdingkinder-Verein macht dem Bund heftige Vorwürfe

Der Verein der Verdingkinder hat sich mit dem Delegierten des Bundes zerstritten. Auch die Betroffenen sind sich uneinig.

Felix Schindler

Wie werden jene entschädigt, die ohne Gerichtsbeschluss verdingt, verknechtet oder zwangssterilisiert wurden? Und wie machen die Behörden, die dafür verantwortlich waren, ihre Verfehlungen wieder gut? Das sind zwei der Fragen, die 22 Parteien und Einzelpersonen seit einem Jahr an einem runden Tisch zu klären versuchen.

Jetzt erfährt das Vorhaben einen Dämpfer: Eine der sechs Betroffenenorganisationen hat sich gestern mit sofortiger Wirkung vom runden Tisch zurückgezogen. Der Verein Netzwerk-verdingt taxiert den Prozess in einer Mitteilung als «gescheitert». Hauptgrund dafür sei «die Fehlbesetzung in der Person des Delegierten». Die Kritik richtet sich an den stellvertretenden Direktor des Bundesamts für Justiz, Luzius Mader. Er gilt als gewiefter Taktiker, der mit den Betroffenen auf Augenhöhe diskutiert und den runden Tisch vorangebracht hat. Vereinspräsident Walter Zwahlen sieht das anders: «Herr Mader hat einen zunehmend diktatorischen Stil entwickelt. Inzwischen schmettert er Kritik unbesehen ab.» So sei es ihm nicht möglich, weiter zu verhandeln.

Ein Beispiel, an dem sich der Streit konkret entbrannt: Seit Anfang des Monats können Betroffene in akuter finanzieller Not um einen Beitrag aus einem Soforthilfefonds ersuchen. Dazu müssen sie ein sechsseitiges Formular ausfüllen, zahlreiche Auskünfte über ihre Person und ihre finanziellen Verhältnisse machen und Informationen über ihr Schicksal offenlegen. Das Formular stellt eine hohe Hürde für die teils psychisch beeinträchtigten Betroffenen dar. Deshalb haben mehrere Vereine ein schlankeres Formular gefordert. Doch der Wunsch fand bei Mader kein Gehör.

Bisher ist keine weitere Organisation dem Beispiel Zwahlens gefolgt. «Wir bleiben am runden Tisch, das ist klar. Herr Mader hat seine Sache gut gemacht», sagt Ursula Müller-Biondi, Präsidentin des Vereins Rehabilitierung der Administrativ Versorgten (Ravia). Auch der Historiker Thomas Huonker, der den Verein Fremdplatziert vertritt, wird sich weiterhin am runden Tisch beteiligen. «Wir halten diesen nach wie vor für die richtige Massnahme, um die Interessen der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen voranzubringen.»

Für Kritik sorgt indes Zwahlens forsches Auftreten. Für Huonker ist es «nicht akzeptabel, dass der Verein Netzwerk-verdingt eine weitere Teilnahme am runden Tisch als Verrat an den Betroffenen bezeichnet». Und die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr, die dem runden Tisch beratend angehört, sagt: «Die persönlichen Angriffe durch den Präsidenten des Vereins Netzwerk-verdingt irritieren.»

Mader selbst sagt, er sei überrascht über den Austritt von Zwahlen. Dieser habe den Schritt weder mit ihm noch mit anderen Organisationen abgesprochen. Zur Kritik an seiner Person äussert sich Mader nicht. Die Arbeit des runden Tischs gehe auch nach dem Rückzug von Netzwerk-verdingt weiter. «Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft die Interessen der ehemaligen Verdingkinder wahrnehmen», sagt Mader.